Ehrensatzung

Der Sportverein TuRa Meldorf e. V. unterscheidet folgende Auszeichnungen für hervorragende Leistungen, die als äußeres Zeichen für hervorragende Leistungen oder besondere Verdienste um Turnen und Sport und um TuRa Meldorf verliehen werden können:

a.) die Leistungsnadel von TuRa
b.) die Silberne Ehrennadel von TuRa
c.) die Goldene Ehrennadel
d.) die 40-jährige Mitgliedschaft
e.) die Ehrenmitgliedschaft

Anträge und Verleihung

Antragsberechtigt für eine Ernennung zum Ehrenmitglied ist der Vorstand von TuRa Meldorf. Die Verleihung von Auszeichnungen und Ehrungen erfolgt auf Initiative des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag der Spartenleitungen an den Vorstand. Anträge sollen mindestens 6 Wochen vor dem Zeitpunkt der in Aussicht genommenen Ehrungs- oder Verleihungstages (in der Regel: Jahreshauptversammlung) gestellt werden. Die Auszeichnungen (Ehrungen) werden vom Vorstand von TuRa vorgenommen.

Auszeichnungen und Ehrungen

Die L e i s t u n g s n a d e l kann nur an aktive Sportler/innen verliehen werden, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben (z. B. Gewinn der Landesmeisterschaft; Einsatz in Auswahlmannschaften des Landes oder darüber hinausgehend).

Die S i l b e r n e E h r e n n a d e l wird nur an Personen verliehen für 25-jährige Mitgliedschaft, gerechnet vom 15. Lebensjahr an. Sie kann auch für besondere Leistungen und an Personen verliehen werden, die sich durch hervorragenden Einsatz oder durch langjährige verdienstvolle Arbeit um den Verein TuRa Meldorf verdient gemacht haben.

Die G o l d e n e E h r e n n a d e l kann an Personen verliehen werden, die sich nach der Auszeichnung mit der Silbernen Ehrennadel weiterhin große Verdienste um den Sport und um TuRa Meldorf erworben haben. Zwischen der Verleihung der Silbernen und der Goldenen Ehrennadel sollte ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren liegen.
Für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in TuRa Meldorf wird eine besondere Urkunde verliehen.

Zum E h r e n m i t g l i e d kann in der Regel nur derjenige / diejenige ernannt werden, der/die Inhaber/in der Goldenen Ehrennadel von TuRa Meldorf ist und sich in besonders hohem Maße um den Sport und um TuRa verdient gemacht hat. Ehrenmitglieder erhalten als äußeres Zeichen ihrer Ehrung eine vergrößerte Goldene Ehrennadel von TuRa. Mit der Ehrenmitgliedschaft ist die Beitragsfreiheit verbunden.

Widerruf

Die Jahreshauptversammlung kann auf Antrag des TuRa-Vorstandes die Ernennung zum Ehrenmitglied widerrufen, wenn sich die/ der Betreffende der Ehrung als unwürdig erwiesen hat.

Der Vorstand hat das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn sich die Betreffenden als unwürdig erweisen oder grob vereinsschädigend verhalten. Die Betroffenen sind verpflichtet die Auszeichnungen und/oder Urkunden zurückzugeben.

Inkrafttreten

Die Ehrensatzung tritt am 1. Dezember 1993 in Kraft und setzt die bisherige Ordnung über Ehrungen und Auszeichnung außer Kraft.